

Pensionskasse   
Firma

**DIVOR AG**  
Täferenstrasse 31  
Postfach  
5405 Baden-Dättwil

**1. Personalien**

Name   
Strasse   
AHV-Nr.   
Telefonnummer   
(tagsüber erreichbar)

Vorname   
PLZ/Ort   
Geburtsdatum   
Nationalität

Zivilstand  ledig  verheiratet  verwitwet  geschieden  Lebenspartnerschaft  
Heiratsdatum:

Ist die Person voll erwerbsfähig?  ja  nein

**2. Vorbezug / Verpfändung**

Vorbezug CHF  der Freizügigkeitsleistung  
Für Personen mit Wohnsitz im Ausland: Bitte geben Sie den gewünschten Betrag vor Abzug der Quellensteuer an.  
Auszahlungsdatum (Datum mit dem Zahlungsempfänger absprechen)

Verpfändung (gemäss Pfandvertrag)

**3. Beilagen (liegen diesem Antrag bei)**

- Kopie von unterzeichnetem und notariell beglaubigtem Kaufvertrag
- Auszug aus dem Grundbuch (falls bereits vorhanden) oder unterschriebener Hypothekarvertrag mit Bank
- zusätzlich einzureichen bei Verpfändung: unterschriebener Pfandvertrag mit Bank
- zusätzlich einzureichen bei Umbau: Umbaupläne, Offerten und nach Umsetzung die Originalrechnung
- Bestätigung Ihrer Bank oder eines Notars, dass Gelder der 2. Säule ausschliesslich zur Finanzierung Ihres Hauptwohnsitzes verwendet werden.

**4. Zahlstelle**

Name Bank   
Strasse, Nr.   
Berater Bank   
IBAN Nr   
Kontobezeichnung   
weitere Vermerke

Filiale   
PLZ/Ort   
Direktwahl   
BC

⇒ Die Auszahlung kann lediglich auf ein Hypothekarkonto oder auf ein Durchlaufkonto der Bank (für Hypotheken) erfolgen!

## 5. Die Unterzeichnenden haben folgendes zur Kenntnis genommen:

- ⇒ Falls Sie Einkäufe in die berufliche Vorsorge getätigt haben, so ist gemäss aktueller bundesgerichtlicher Rechtsprechung innerhalb der dreijährigen Sperrfrist von einem Vorbezug abzuraten. Ein Kapitalbezug ist aus vorsorgerechtlicher Sicht grundsätzlich möglich, was jedoch die nachträgliche Aberkennung der steuerlichen Abzugsfähigkeit des Einkaufs zur Folge haben könnte. Dies ist mit Ihrer Steuerbehörde vorgängig abzusprechen.
- ⇒ Ein Vorbezug bzw. eine Pfandverwertung hat eine Reduktion der Altersleistungen zur Folge und auch eine Kürzung der Risikoleistungen, sofern die Risikoleistungen nicht lohnabhängig definiert sind. Über die Schliessung einer solchen Vorsorgelücke werden Sie bei Ihrer Bank oder Versicherung gerne beraten.
- ⇒ Im Grundbuch wird eine Veräusserungsbeschränkung eingetragen, damit Ihr Vorsorgekapital im Falle einer Veräusserung in Ihre Vorsorgeeinrichtung zurückfliesst. Die Kosten des Grundbuchamts gehen zu Lasten der versicherten Person.
- ⇒ Beim Vorbezug des Vorsorgekapitals entsteht sofortige Steuerpflicht. Bei Rückzahlung des Vorbezugs besteht Anspruch auf Rückerstattung der bezahlten Steuern.
- ⇒ Die Mindestrückzahlung des Vorbezugs beträgt CHF 10'000.—

## 6. Unterschriften

| Ort und Datum | Unterschrift des Versicherten |
|---------------|-------------------------------|
| <br><br><br>  |                               |

| Ort und Datum | Unterschrift des Ehegatten (zwingend bei Verheirateten) |
|---------------|---|
| <br><br><br>  |   |

| Ort und Datum | Beglaubigung durch Arbeitgeber, Bank, Gemeinde oder Notar |
|---------------|---|
| <br><br><br>  |   |

Mit dieser Unterschrift wird die Echtheit der Unterschrift des Ehepartners der versicherten Person nach Vorlegen eines gültigen Ausweises bestätigt!

| Ort und Datum | Firma (Stempel und Unterschrift) |
|---------------|----------------------------------|
| <br><br><br>  |                                  |